

Informationsveranstaltung

Windenergiegebiet Hinterberg

Herzlich willkommen



Begrüssung

Markus Stofer, Gemeindepräsident





Ablauf

Begrüssung und Ablauf

Markus Stofer, Gemeindepräsident

Richtplanung Windkraft

Judith Schmutz, BUWD Kanton Luzern

Relevanz der Windkraft

Martin Arnold, Leiter Realisierung ewl

Machbarkeitsstudie

Vorgehen und Mitwirkung

Abschluss und Fragerunde

Markus Stofer, Gemeindepräsident

Offener Austausch mit Apéro am Ende der Informationsveranstaltung

Richtplanung Windkraft

Judith Schmutz, BUWD

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD)

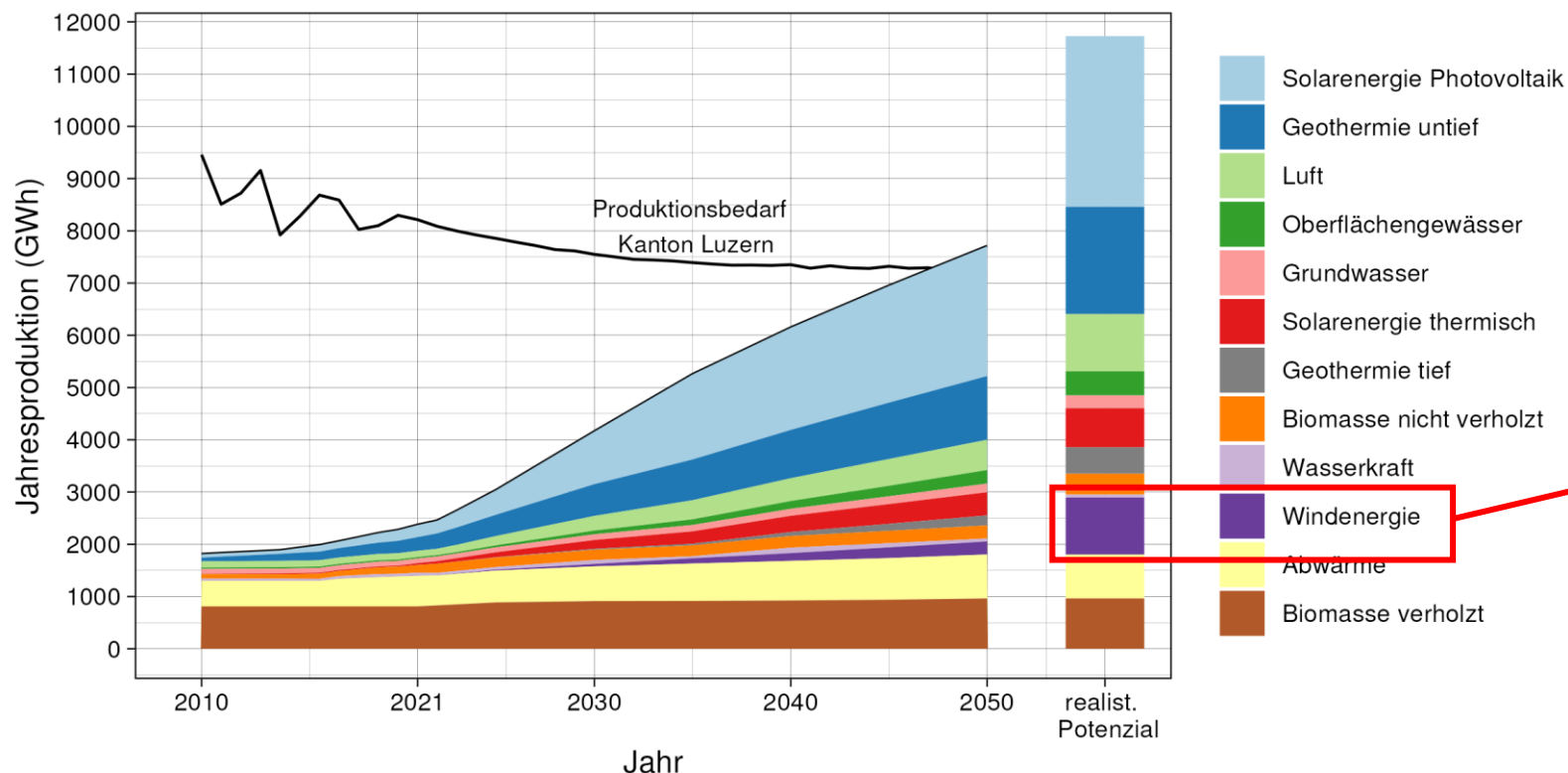
Kantonales Plangenehmigungsverfahren (kPGV) für grosse Windenergieanlagen

Informationsveranstaltung Windenergiegebiet Hinterberg

17. November 2025

Judith Schmutz, Departementssekretariat BUWD

Zielsetzung Ausbau erneuerbare Energien



von 4 GWh (2024)
auf **250** GWh (2050)
Stromproduktion

= $\frac{1}{4}$  = 30-60 

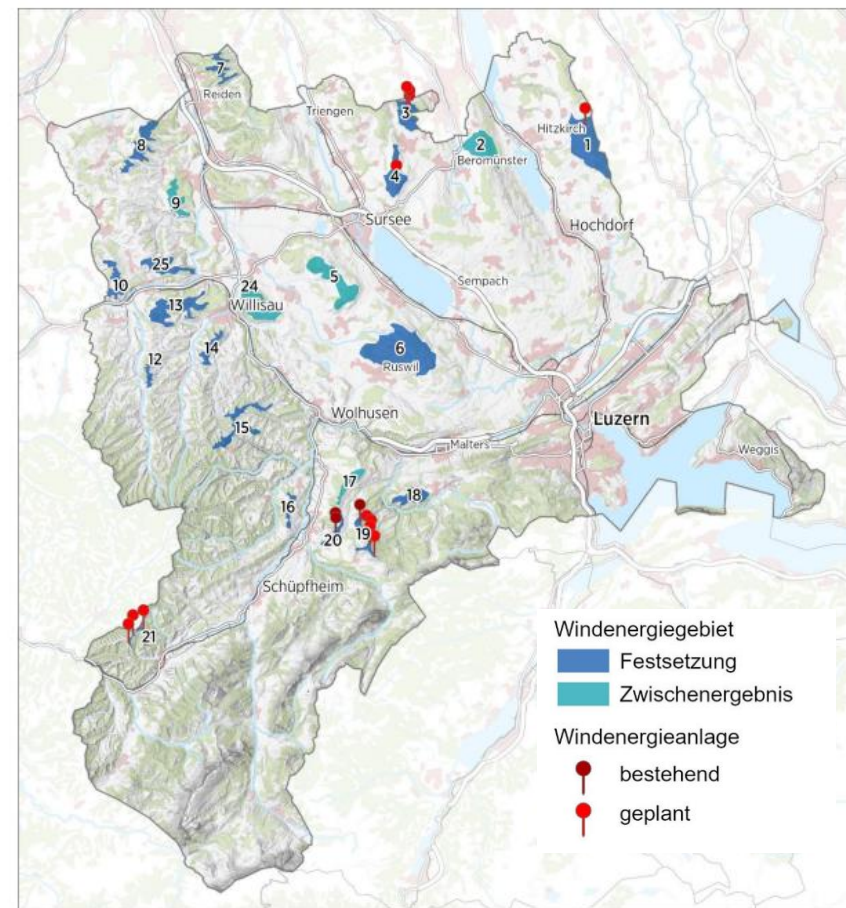
Teilrevision kantonaler Richtplan Wind (1/2)

Basis Konzept Windenergie 2020

Beginn Teilrevision Richtplan Windenergie 2022, Beschluss durch Regierungsrat Juni 2023 / Kantonsrat Oktober 2023

Genehmigung durch Bundesrat
Oktober 2024

Festlegung von 22 Windenergiegebieten: 5 Zwischenergebnis,
17 Festsetzung



Quelle: Richtplan-Text Teilrevision Windenergie 2023

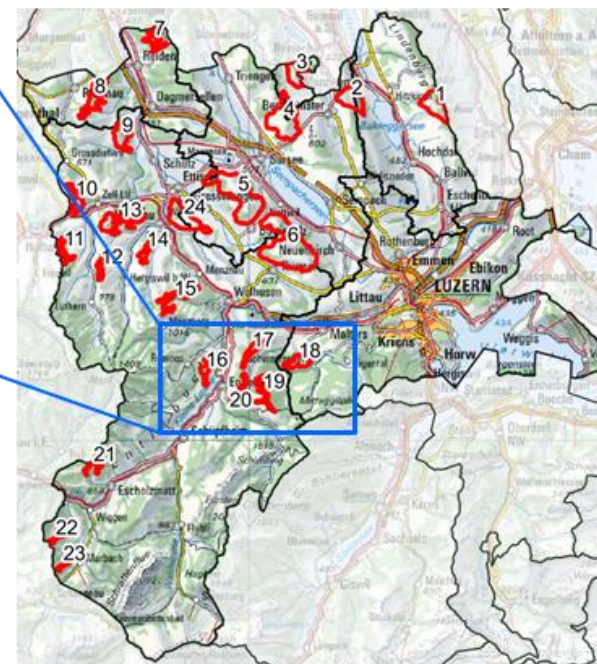
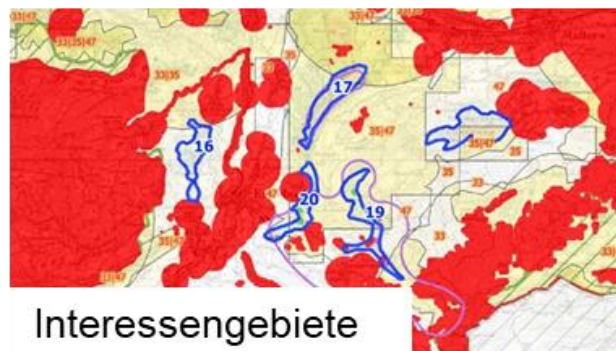
Teilrevision kantonaler Richtplan Wind (2/2)

Windenergieanlagen innerhalb von Windenergiegebiet bedürfen einer umfassenden stufengerechten Interessenabwägung

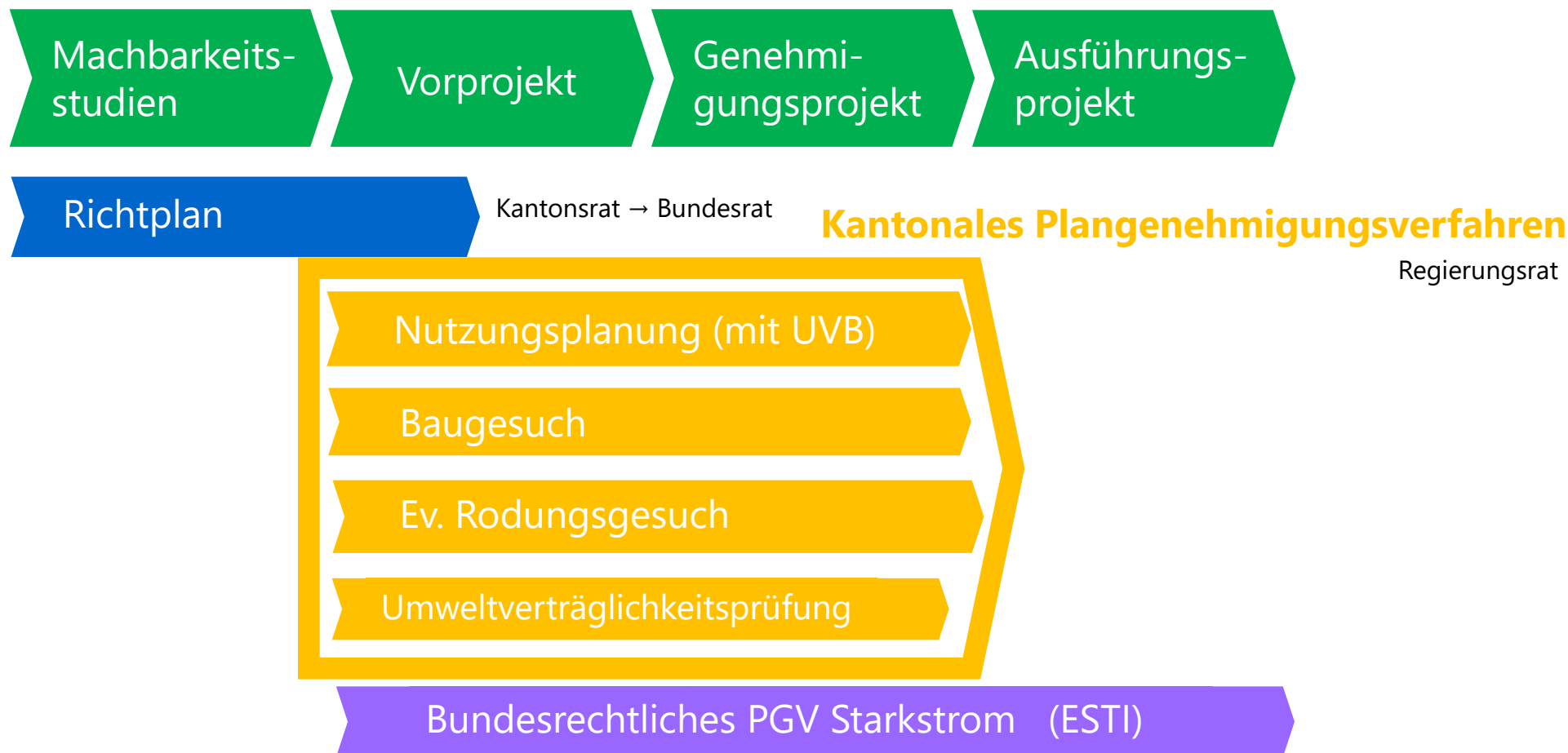
Windenergieanlagen sind richtplan-relevant und die wesentlichen räumlichen Auswirkungen müssen abgestimmt sein (Koordinationsstand Festsetzung)

Ausscheidung Windenergiegebiete erfolgte unabhängig von allf. konkreten Windprojekten

Ausscheidung Windenergiegebiete



Genehmigungsverfahren ab 1.1.2025



Änderungen im Überblick

Recht bis 31.12.2024

Geltendes Recht

Öffentliche Auflage der Nutzungsplanung koordiniert mit dem Baugesuch

Einspracheverhandlung (zwingend)

Beschluss Stimmberechtigte Gemeinde

Verwaltungsbeschwerde

Entscheid Regierungsrat (Ortsplanung)

Baubewilligung Gemeinde
(koordinierte Eröffnung mit Entscheid Regierungsrat)

Verwaltungsgerichtsbeschwerde

Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten ans Bundesgericht

Recht ab 1.1.2025

Neues kantonales Plangenehmigungsverfahren

Öffentliche Auflage des Plangenehmigungsgesuchs

Einspracheverhandlung (fakultativ)

–

–

Plangenehmigungsentscheid Regierungsrat

–

Verwaltungsgerichtsbeschwerde

Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten ans Bundesgericht

Neue gesetzliche Vorgaben

- Mitwirkung
 - Gesetzliche Pflicht, dass Kanton «geeignete Mitwirkung» sicherstellt
 - Mitwirkungskonzept (Umfang, Zuständigkeiten, Zeitplan, Kommunikationskanäle, externe Moderation etc.)
 - Frühzeitige Einbindung aller betroffenen Stakeholder entscheidend
- Finanzielle Beteiligung
 - Gesetzliche Pflicht, dass Möglichkeit für Beteiligung an Investition in Stromproduktion geschaffen wird

Bau-, Umwelt- und
Wirtschaftsdepartment
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Judith Schmutz
Telefon 041 228 36 75
Judith.schmutz@lu.ch



*«Akzeptanz ist kein Phänomen, sondern kann erarbeitet werden»
(Luzerner Windpionier Roland Aregger)*

Relevanz der Windkraft

Martin Arnold, Leiter Realisierung ewl



Relevanz der Windkraft: die Ausgangslage

Unsere Stromversorgung ist eine äusserst relevante Infrastruktur.
Die Versorgung soll auch zukünftig zuverlässig sein.

Wir wollen die Zukunft für kommende Generationen nachhaltig gestalten.

- Die Stromproduktion mit erneuerbaren Energien ist zentral.
- Den Fokus setzen wir auf den Ausbau von Photovoltaik und Windkraft.

Bei unserem Stromnetz stehen wir vor Herausforderungen.

- Erneuerbare Energien hängen vom Wetter und von der Jahreszeit ab.

Relevanz der Windkraft: das Interesse

Windkraft hilft markant, der Winterstromlücke entgegenzuwirken.

- Zweidrittel der Stromproduktion erfolgt im Winterhalbjahr.

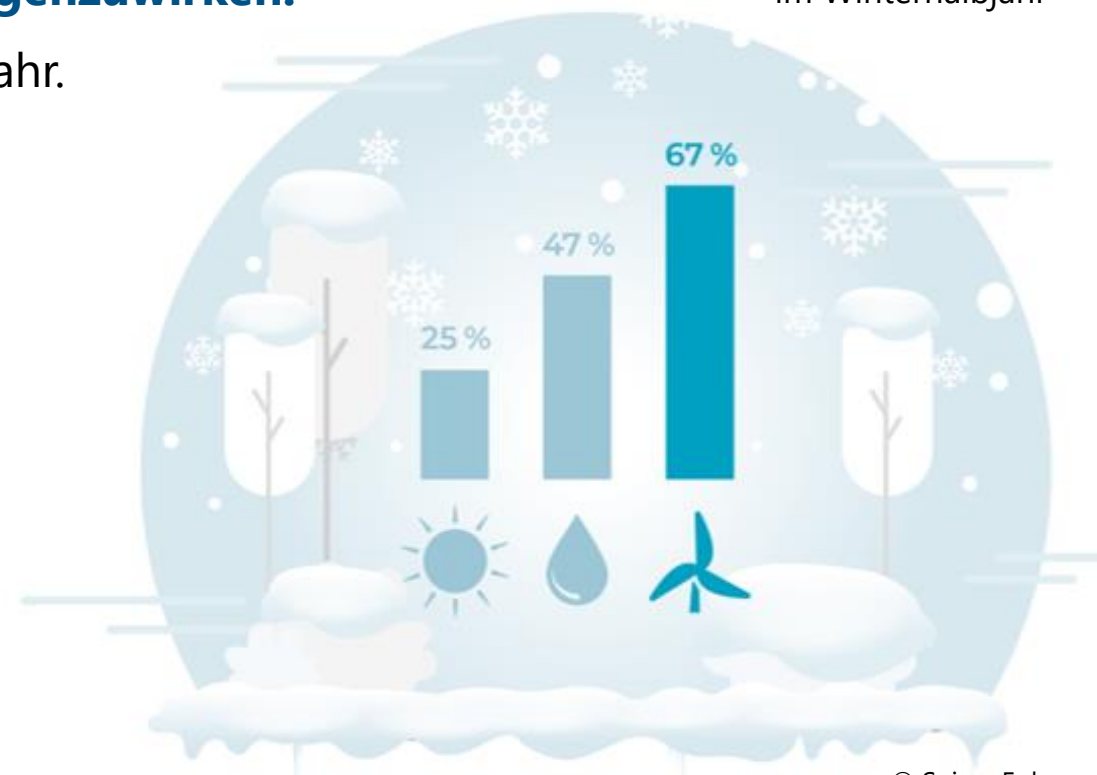
Windkraft ist ein nationales Interesse.

- Windkraft ist Teil der nachhaltigen Stromversorgung.

Windkraft wird gefördert wie Wasserkraft und Photovoltaik.

- Dies weil sie relevant für die Zukunft sind.

Anteil Stromerzeugung
im Winterhalbjahr





Erneuerbare Energiequellen bei ewl

ewl baut die nachhaltige Energiegewinnung seit vielen Jahren konsequent aus.

- **Strom mit der Kraft der Natur:** Eigene Wasserkraftwerke, Photovoltaik-Grossanlagen und Beteiligungen an Windparks
- **Wärme aus der Ferne:** Wärmenetze für die Versorgung mit See-Energie sowie Abwärme aus der Abfallverbrennung, von Industrieprozessen oder Holz für die Versorgung mit Fernwärme
- **Biogas für die Region:** Das Luzerner Biogas produziert ewl bereits heute ökologisch und nachhaltig in der Biogasanlage in Inwil und in der Kläranlage in Emmen.

Machbarkeitsstudie

Martin Arnold, Leiter Realisierung ewl

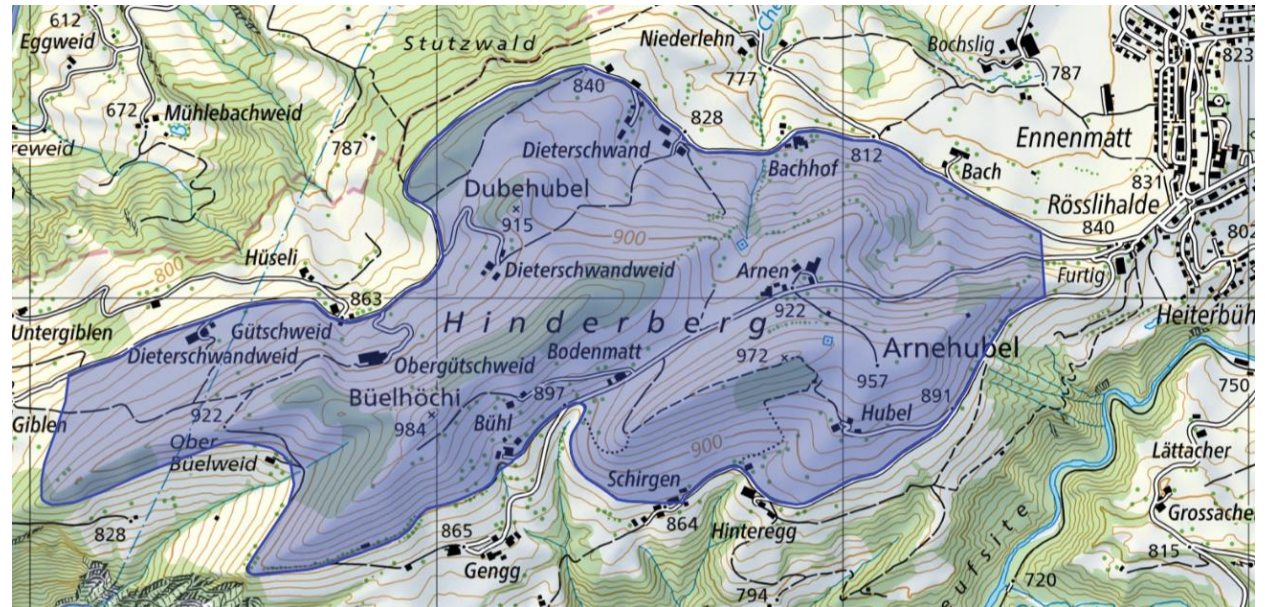
Machbarkeitsstudie: das Vorgehen

Eine Machbarkeitsstudie in einer so frühen Projektphase soll aufzeigen, ob Windkraft am Standort grundsätzlich möglich ist und wie gross das Potenzial ist.

Primär werden folgende Aspekte untersucht:

- Umweltverträglichkeit
- Technische Machbarkeit
- Bewilligung

Ziel der Machbarkeitsstudie ist es, zu den oben aufgeführten Aspekten mögliche Ausschlussgründe ausfindig zu machen.



Perimeter Hinterberg

Machbarkeitsstudie: die Ergebnisse

Die Ergebnisse stimmen zuversichtlich. Es gibt keine Gründe, die gegen eine Nutzung sprechen.

- Gute Gegebenheiten zur Umweltverträglichkeit
- Gute Grundlagen zur technischen Machbarkeit
 - Erschliessung ist gut machbar
- Gute Ausgangslage für Bewilligung
 - Keine Vorbehalte seitens VBS
 - Abstimmung mit Ausbau der Swissgrid-Leitung ist möglich

Machbarkeitsstudie: der Perimeter

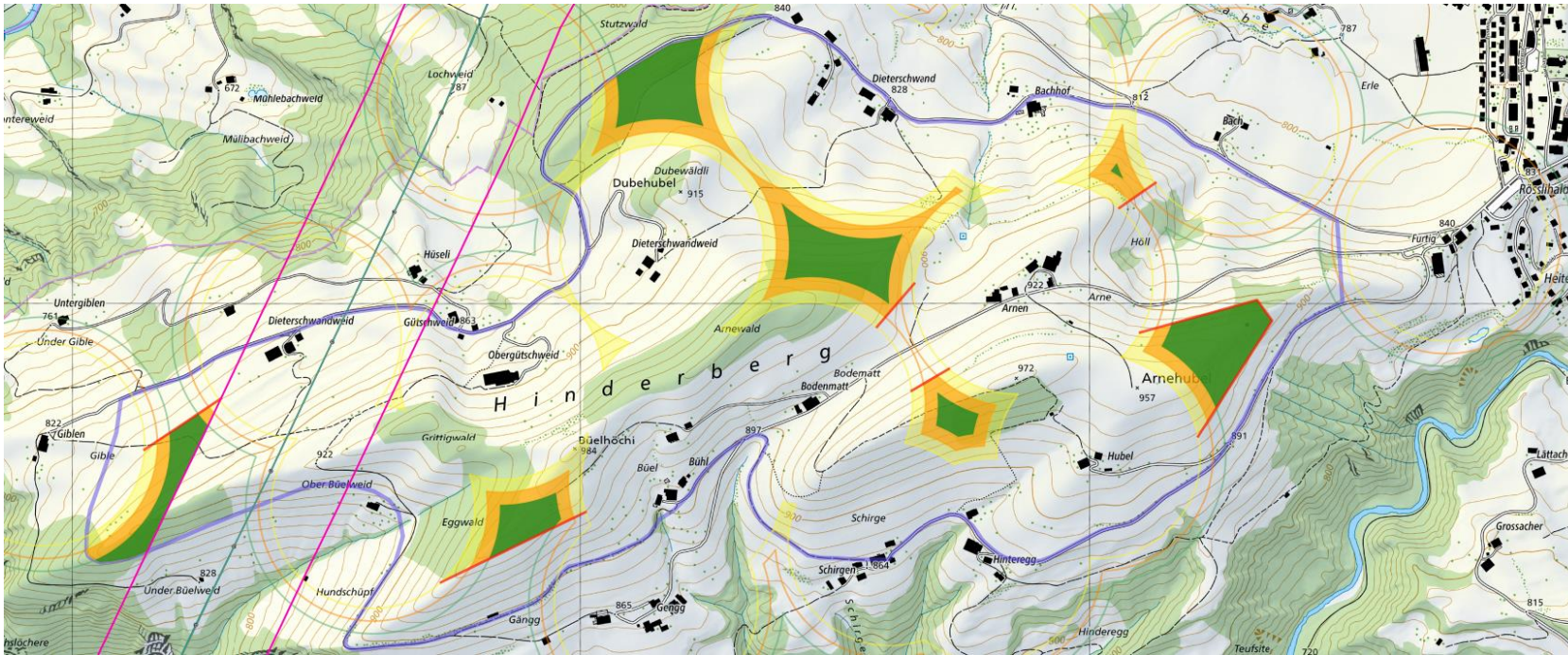
Für eine erste Einschätzung zu möglichen Standorten werden primär folgende Punkte betrachtet:

- Abstand zu bewohnten Gebäuden
- Windverhältnisse
- Erschliessung
- Abstand unter den Anlagen in Abhängigkeit der Anlagengrösse
 - Rotordurchmesser von rund 160 Metern

Der Abstand zu bewohnten Gebäuden ergibt sich durch die Umweltverträglichkeitsprüfung. Dabei werden spezifisch für das Gebiet ein Lärmgutachten und eine Analyse des Schattenwurfs durchgeführt.

- Abstand von rund 250 Meter für den Perimeter Hinterberg

Machbarkeitsstudie: Bereiche für Anlagen



- Die grünen Flächen zeigen Bereiche für mögliche Windkraftanlagen mit mindestens 250 Metern Abstand zu bewohnten Gebäuden.
- Gemäss der Machbarkeitsstudie sind bis zu fünf Anlagen realistisch.
- Die roten Linien kennzeichnen die topografisch bedingten Grenzen für mögliche Standorte.
- Die drei quer verlaufenden Linien im Westen zeigen die Swissgrid-Leitung sowie den Abstand dazu.

Vorgehen und Mitwirkung

Martin Arnold, Leiter Realisierung ewl

Vorgehen und Mitwirkung: der Grundsatz

Für ewl und den Gemeinderat ist klar: das Projekt kann nur gelingen, wenn die Bevölkerung und weitere Betroffene von Anfang an einbezogen werden.

Ein Grundgerüst für ein gemeinsames Projekt steht:

- Die Grundidee des Mitwirkungskonzeptes haben wir an der Startsitzung definiert.
- Grundsätze des Kommunikationskonzeptes und Kernaussagen wurden festgelegt.
- Massnahmen zu Beteiligung und Entschädigungen wurden vordiskutiert.

Vorgehen und Mitwirkung: die Mitwirkung

Bei der Mitwirkung ist es uns wichtig, dass alle Betroffenen frühzeitig und bedarfsgerecht in das Projekt miteinbezogen werden.

- Vorgezogene Information der Grundeigentümer im Perimeter
- Mögliche Mitwirkung (Workshops, runde Tische, etc.) für Interessierte ab 2026

Die nächsten Kommunikationsschritte:

- Information Gesamtbevölkerung an Gemeindeversammlung vom 26. November 2025
- Zeitgleiche Veröffentlichung der Medienmitteilung und des Projektwebauftritts
- Informationsveranstaltung für alle Interessierte im Jahr 2026



Vorgehen und Mitwirkung: Beteiligung

Der Gemeinderat und ewl haben das Thema Beteiligung schon mehrfach besprochen.

Ein Konzept ist in Erarbeitung und wird laufend konkretisiert.

Bisher steht folgendes fest:

- Gründung einer AG mit Sitz in Schwarzenberg
- Beteiligungsmöglichkeit für die Gemeinde Schwarzenberg und gewisse umliegende Gemeinden
- Beteiligungsmöglichkeit für Bevölkerung von Schwarzenberg

Vorgehen und Mitwirkung: Entschädigung

Ein Konzept für die Entschädigung ist ebenfalls in Erarbeitung und wird laufend konkretisiert.

Für Grundeigentümerinnen und -eigentümer innerhalb des Perimeters – sowie je nach Standort der Anlage auch angrenzend daran – ist grundsätzlich Folgendes vorgesehen:

Jährliche Entschädigung:

- Der Betrag richtet sich nach dem Grad der Betroffenheit.
- Die Entschädigung setzt sich aus einem fixen und einem ertragsabhängigen Anteil zusammen.
- Anspruch besteht bei Grundstücken mit Wohnnutzung und bei weiteren noch zu definierenden Kriterien.

Einmalige Entschädigung:

- Für Grundeigentümer, die z.B. durch den Bau und die Erschliessung beeinträchtigt werden.

Vorgehen und Mitwirkung: nächste Schritte

Die nächsten Schritte im Projekt sind:

- Weiterentwicklung der Mitwirkung, Beteiligung und Entschädigung
- Terminfindung für Gespräche mit einzelnen Grundeigentümerinnen und -eigentümer ab Dezember 2025
- Vertiefung der Untersuchungen ab Januar 2026
- Erste Windmessungen mit einem Lidar im Jahr 2026

Abschluss und Fragerunde

Markus Stofer, Gemeindepräsident



Fragerunde



Anlaufstellen für Informationen und Fragen

Ansprechpersonen:

- Peter Zurkirchen, Gemeinderat Schwarzenberg
- Martin Arnold, Leiter Realisierung ewl

Projektwebsite www.ewl-luzern.ch/windkraft (aktiv ab 26. November 2025)

- Aktueller Stand im Projekt
- Wichtigste Fragen und Antworten
- Angaben zu Ansprechpersonen
- Formular für Fragen oder Anregungen

Vielen herzlichen Dank